

Curriculum für den  
**Hochschullehrgang**  
**Bewegung und Sport in der Sekundarstufe I**  
**– Schwerpunktlehrer\_in**

**25 ECTS-AP**

**Datum des Beschlusses durch das Hochschulkollegium: 10. 6. 2021**

**Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 11. 6. 2021**

**Datum der Genehmigung durch den Hochschulrat: 31. 5. 2021**

# Inhalt

1	Allgemeines .....	2
1.1	Bezeichnung und Gegenstand des Studiums .....	2
1.2	Zuordnung .....	2
1.3	Qualifikationsprofil.....	2
1.3.1.	Zielsetzung.....	2
1.3.2.	Lehr- und Lernkonzept .....	2
1.3.3.	Beurteilungskonzept .....	2
1.3.4.	Qualifikationen/Berechtigungen.....	3
1.3.5.	Bedarf und Relevanz des Studiums .....	3
1.3.6.	Erwartete Kompetenzen .....	3
1.4	Zulassungsvoraussetzungen.....	3
1.5	Reihungskriterien .....	4
1.6	Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien.....	4
1.7	Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland .....	4
1.8	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs .....	4
1.9	Abschluss des Hochschullehrgangs .....	4
2	Module .....	5
2.1	Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen .....	5
2.2	Modulübersicht - Ausmaß und Art der einzelnen Lehrveranstaltungen .....	5
2.3	Modulbeschreibungen .....	7
3	Prüfungsordnung.....	16
§ 1	Geltungsbereich .....	16
§ 2	Feststellung des Studienerfolgs.....	16
§ 3	Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen .....	17
§ 4	Ablegung und Beurkundung von Prüfungen .....	17
§ 5	Erfolgreicher Abschluss .....	18
§ 6	Wiederholung von Leistungsnachweisen.....	18
§ 7	Zertifizierung .....	18
§ 8	Rechtsschutz.....	18
4	Inkrafttreten.....	19

# **1 Allgemeines**

## **1.1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums**

Hochschullehrgang (HLG) „Bewegung und Sport in der Sekundarstufe I – Schwerpunktlehrer\_in“

## **1.2 Zuordnung**

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

## **1.3 Qualifikationsprofil**

### **1.3.1. Zielsetzung**

Im Hochschullehrgang „Bewegung und Sport in der Sekundarstufe I – Schwerpunktlehrer\_in“ sollen die Studierenden Fachwissen und Handlungskompetenzen im Bereich des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport in der Sekundarstufe I erwerben.

Der Hochschullehrgang zielt darauf ab, dass die Studierenden

- vertiefte Einsichten in ausgewählte sportwissenschaftliche Handlungsfelder erhalten und Vermittlungskompetenzen für das lehrplankonforme, unterrichtliche Handeln im Unterrichtsfach Bewegung und Sport erwerben.
- die aktuellen planerischen, rechtlichen und sicherheitsrelevanten Dimensionen des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport anwenden können.
- sportdidaktische Kenntnisse vermitteln können.

### **1.3.2. Lehr- und Lernkonzept**

Der Hochschullehrgang besteht aus fünf Modulen. Während die Phasen des Selbststudiums das eigenverantwortliche Auseinandersetzen mit den Lerninhalten erfordern, lernen die Studierenden in den Präsenzphasen Fachinhalte in Theorie und Praxis kennen und entwickeln die Kompetenz, diese für ihr unterrichtliches Handeln einzusetzen. In den Phasen des Selbststudiums sind Aufgabenstellungen wie z.B. vorbereitendes Literaturstudium, eigenständige Informationssammlung, Übungsaufgaben, Erstellung von Stundenbildern etc. vorgesehen.

Formen des Distanzlernens werden im Rahmen der Präsenzphasen eingesetzt, um innerhalb der Gruppe der Studierenden und der Lehrenden Kommunikations- und Reflexionsräume zu nutzen. Kollaborative Formen der Wissenserarbeitung werden genutzt, um Fach-, Methoden- und Reflexionswissen zu erwerben.

### **1.3.3. Beurteilungskonzept**

Die Gesamtbeurteilung richtet sich an den in den Modulbeschreibungen angeführten Teilkompetenzen aus. Neben den zu erbringenden schriftlichen und praktischen Leistungsnachweisen in den Lehrveranstaltungen ist nach Absolvierung jedes Moduls ein Reflective Paper zu verfassen. Zudem ist ein Lernprozessportfolio zur kontinuierlichen

Dokumentation der individuellen Kompetenzentwicklung zu führen. Die Erbringung der angeführten Leistungsbelege ist Voraussetzung zur positiven Absolvierung des Hochschullehrgangs.

#### **1.3.4. Qualifikationen/Berechtigungen**

Die erfolgreiche Absolvierung des Hochschullehrgangs trägt dazu bei, dass die Studierenden Einblicke in die Planung, Durchführung und Evaluierung des Bewegungs- und Sportunterrichts in der Sekundarstufe I erhalten.

#### **1.3.5. Bedarf und Relevanz des Studiums**

Der Bedarf für den Hochschullehrgang ergibt sich einerseits auf Basis der von der Bildungsdirektion Burgenland formulierten Notwendigkeit zum Erwerb von Kompetenzen für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport in der Sekundarstufe I und andererseits aufgrund der im Arbeitsprogramm der burgenländischen Landesregierung für die XXII Gesetzgebungsperiode festgehaltene Forderung nach der „Sport-Zusatzausbildung für die Sekundarstufe I“.

#### **1.3.6. Erwartete Kompetenzen**

Nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrgangs sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kompetenzen zur Weiterentwicklung des eigenen Handelns einzusetzen.

Die Absolvent\_innen

- wenden grundlegende Vermittlungskennnisse für die lehrplankonforme Umsetzung von Inhalten im Unterrichtsfach Bewegung und Sport in der Sekundarstufe I an.
- können Sport in seiner Vielfalt erklären und Zugänge für eine gesunde und bewusste Lebensführung in der Schule organisieren.
- verfügen über Wissen hinsichtlich motorischer Lernprozesse und über organisatorische Rahmenbedingungen für das unterrichtliche Handeln.
- verfügen über grundlegende Kenntnisse in sportspezifischen rechtlichen Dimensionen.
- kennen die Bedeutung kommunikativer Aspekte hinsichtlich der Lernberatung im Bewegungs- und Sportunterricht und wenden diese an.
- entwickeln und analysieren ihr eigenes unterrichtliches Handeln für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport in der Sekundarstufe I.

### **1.4 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt gemäß §52f (2) HG 2005 idgF ein aktives Dienstverhältnis sowie die Anmeldung und Genehmigung auf dem Dienstweg voraus.

Zielgruppe sind Lehrer\_innen mit einem abgeschlossenen Lehramtsstudium für Hauptschulen, mit einem abgeschlossenen Bachelorstudium Lehramt für die Neue Mittelschule oder einem abgeschlossenen Bachelorstudium Lehramt für die Sekundarstufe Allgemeinbildung.

## **1.5 Reihungskriterien**

Gibt es mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze, erfolgt die Teilnahme auf Grund der Reihung im Zuge des Dienstauftragsverfahrens.

## **1.6 Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien**

Als Grundlage für die Konzeption des Curriculums des Hochschullehrgangs „Bewegung und Sport in der Sekundarstufe I – Schwerpunktlehrer\_in“ diente das Curriculum „Lehrgang zum Erwerb einer zusätzlichen Lehrbefähigung für Hauptschullehrer\_innen“ vom September 2011 der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland.

Vergleichbare Curricula, welche einzelne Module betreffen, werden von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich angeboten.

## **1.7 Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland**

Die Ansprechpersonen sind auf der Homepage der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ersichtlich: [Hochschullehrgang "Bewegung und Sport in der Sekundarstufe I - Schwerpunktlehrer in"](#)

## **1.8 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs**

Der Hochschullehrgang „Bewegung und Sport in der Sekundarstufe I – Schwerpunktlehrer\_in“ umfasst 25 ECTS-Anrechnungspunkte und ist auf eine Dauer von 4 Semestern angelegt.

## **1.9 Abschluss des Hochschullehrgangs**

Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/eines Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind in Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen festgelegt.

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen nach (1) erfolgreicher Absolvierung aller Lehrveranstaltung und (2) der Abgabe und Präsentation eines Portfolios.

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jeder Lehrveranstaltung voraus. Nach erfolgreichem Abschluss des Hochschullehrgangs ist der\_dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

## 2 Module

### 2.1 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

### 2.2 Modulübersicht - Ausmaß und Art der einzelnen Lehrveranstaltungen

Semester	Modul
1.	<b>BSP 1: Rechtliche und sportwissenschaftliche Grundlagen</b> 5 ECTS-AP      5 SWS
1.	<b>BSP 2: Wintersport</b> 5 ECTS-AP      5 SWS
2.	<b>BSP 3: Leichtathletik, Turnen, Schwimmen</b> 5 ECTS-AP      5 SWS
3.	<b>BSP 4: Sport- und Ballspiele</b> 5 ECTS-AP      5 SWS
4.	<b>BSP 5: Fitness, Gesundheit, Bewegung und Ausdruck</b> 5 ECTS-AP      5 SWS

Hochschullehrgang „Bewegung und Sport für die Sekundarstufe I – Schwerpunktlehrer_in							
Modul	Kurzz.	Lehrveranstaltung	Modulart (Pflicht- /Wahlmodul)	LV-Art	SWS	ECTS-AP	Sem.
<b>BSP 1</b> <b>Rechtliche und sport- wissenschaftliche Grundlagen</b>	BSP 1.1	Planung, Recht und Sicherheit	PM	SE	2	2	1.
	BSP 1.2	Ausgewählte Aspekte sportwissenschaftlicher Handlungsfelder	PM	SE	3	3	1.
		<b>Summe</b>			<b>5</b>	<b>5</b>	
Modul		Lehrveranstaltung	Modulart (Pflicht- /Wahlmodul)	LV-Art	SWS	ECTS-AP	Sem.
<b>BSP 2</b> <b>Wintersport</b>	BSP 2.1	Begleitlehrer_in für schulische Wintersportwochen-Ski Alpin oder Snowboard	PM	SE	3	3	1.
	BSP 2.2	Alternativsporttage	PM	SE	2	2	1.
		<b>Summe</b>			<b>5</b>	<b>5</b>	
Modul	Kurzz.	Lehrveranstaltung	Modulart (Pflicht- /Wahlmodul)	LV-Art	SWS	ECTS-AP	Sem.
<b>BSP 3</b> <b>Leichtathletik, Turnen, Schwimmen</b>	BSP 3.1	Leichtathletik	PM	SE	2	2	2.
	BSP 3.2	Turnen	PM	SE	2	2	2.
	BSP 3.3	Schwimmen	PM	SE	1	1	2.
		<b>Summe</b>			<b>5</b>	<b>5</b>	
Modul	Kurzz.	Lehrveranstaltung	Modulart (Pflicht- /Wahlmodul)	LV-Art	SWS	ECTS-AP	Sem.
<b>BSP 4</b> <b>Sport- und Ballspiele</b>	BSP 4.1	Kleine Sportspiele	PM	SE	2	2	3.
	BSP 4.2	Ballspiele	PM	SE	3	3	3.
		<b>Summe</b>			<b>5</b>	<b>5</b>	
Modul	Kurzz.	Lehrveranstaltung	Modulart (Pflicht- /Wahlmodul)	LV-Art	SWS	ECTS-AP	Sem.
<b>BSP 5</b> <b>Fitness, Gesundheit, Bewegung und Ausdruck</b>	BSP 5.1	Ausgewählte Aspekte zur Entwicklung und Verbesserung der Fitness und Gesundheit sowie der Gewandtheit und Geschicklichkeit	PM	SE	3	3	4.
	BSP 5.2	Gestalten und Präsentieren einfacher Bewegungsformen - Tanz, Rhythmus und Ausdruck	PM	SE	1	1	4.
	BSP 5.3	Rollende und gleitende Sportgeräte	PM	SE	1	1	4.
		<b>Summe</b>			<b>5</b>	<b>5</b>	
		<b>Gesamtsumme</b>			<b>25</b>	<b>25</b>	

Legende:

BWG Bildungswissenschaftliche Grundlagen  
 ECTS-AP ECTS-Anrechnungspunkte  
 FD Fachdidaktik  
 FW Fachwissenschaften  
 LN Leistungsnachweis  
 LV Lehrveranstaltung  
 TZ max. Studierendenzahl  
 PHB Pädagogische Hochschule Burgenland

pi prüfungsimmanent  
 PM Pflichtmodul  
 PPS Pädagogisch-praktische Studien  
 Sem Semester  
 SP Schwerpunkt  
 SWS Semesterwochenstunde

## 2.3 Modulbeschreibungen

Kurzzeichen/Modulbezeichnung									
<b>BSP 1/Rechtliche und sportwissenschaftliche Grundlagen</b>									
Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution		
-	5	5	PM	1	-	Deutsch	PHB		
<p>In diesem Modul werden der kompetenzorientierte Lehrplan für Bewegung und Sport in der Sekundarstufe I, relevante schulrechtliche Grundlagen und Sicherheitsaspekte vermittelt. Einblicke in die Bewegungs- und Trainingslehre sowie in die Anatomie, Physiologie und Erste Hilfe sollen das Verständnis für körperliche und mentale Zusammenhänge vertiefen.</p> <p><b>BSP 1.1: Planung, Recht und Sicherheit</b></p> <p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichtsplanung, Risikomanagement, Aufsichtserlass</li> </ul> <p><b>Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die Grundstruktur und die Inhalte des Lehrplans für Bewegung und Sport in der Sekundarstufe I.</li> <li>• können einen sowohl prozess- als auch ergebnisorientierten Bewegungs- und Sportunterricht gestalten.</li> <li>• kennen spezifische rechtliche Dimensionen des Bewegungs- und Sportunterrichts.</li> <li>• erkennen Risiken und sicherheitsrelevante Aspekte im Zusammenhang mit bewegungsorientiertem Unterricht und können dieses Wissen im unterrichtlichen Handlungsfeld anwenden.</li> </ul> <p><b>BSP 1.2: Ausgewählte Aspekte sportwissenschaftlicher Handlungsfelder</b></p> <p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trainingslehre, Bewegungslehre, Anatomie, Physiologie, Erste Hilfe</li> </ul> <p><b>Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über Kenntnisse ausgewählter Kapitel aus der Trainings- und Bewegungslehre sowie der Anatomie und Physiologie und können mögliche Handlungsoptionen für den Unterricht ableiten.</li> <li>• können notwendige Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Verletzungen oder lebensbedrohlichen Zuständen anwenden.</li> </ul>									
<p><b>Lehr- und Lernmethoden:</b></p> <p>Die Lehrveranstaltungen werden geblockt abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen erfolgen eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte. Die Lehr- und Lernmethoden orientieren sich systematisch an den Handlungsvoraussetzungen der Studierenden und an den zu erwerbenden Kompetenzen.</p>									
<p><b>Leistungsnachweis / Modulprüfung:</b></p> <p>Der positive Abschluss des Moduls setzt positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der zweistufigen Notenskala („Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“) voraus.</p>									
Lehrveranstaltungen									
Abk.	LV/Name:	LN	LV- Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWS	ECTS- AP	Sem
BSP 1.1	Planung, Recht und Sicherheit	pi	SE	BWG	25	-	2	2	1.
BSP 1.2	Ausgewählte Aspekte sportwissen- schaftlicher Handlungsfelder	pi	SE	BWG	25	-	3	3	1.
							<b>5</b>	<b>5</b>	



Kurzzeichen/Modulbezeichnung

## BSP 2/Wintersport

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution
-	5	5	PM	1	-	Deutsch	PHB

Je nach persönlicher Eignung und Neigung soll in diesem Modul die Qualifikation zum\_zur Begleitlehrer\_in Ski Alpin oder Snowboard erworben werden, um Schüler\_innen bei Wintersporttagen und -wochen fachgerecht anleiten zu können. Weiters sollen Kompetenzen für die Organisation und Betreuung von Alternativwintersporttagen erworben werden.

### BSP 2.1: Begleitlehrer\_in für schulische Wintersportwochen-Ski Alpin oder Snowboard

#### Inhalte:

- Technischschulung im Bereich Ski Alpin oder Snowboard
- Methodik und Didaktik im Schneesport
- Geräte-, Material-, Ausrüstungskunde
- Bewegungslehre, Sicherheits- und Gefahrenkunde
- Grundlagen im Projektmanagement für die Organisation von Wintersportveranstaltungen

#### Kompetenzen:

Die Studierenden

- beherrschen Bewegungsfertigkeiten im Bereich Ski Alpin und/oder Snowboard.
- verfügen über die theoretischen ski- und/oder snowboardsportspezifischen Grundlagen in den Bereichen Ausrüstungs- und Gerätekunde, Bewegungslehre, Sicherheits- und Gefahrenkunde und wenden diese im unterrichtlichen Handeln an.
- kennen die Grundlagen zur Organisation von Wintersportveranstaltungen und können diese anwenden.

### BSP 2.2: Alternativwintersporttage

#### Inhalte:

- Technischschulung im Bereich Langlauf
- Einführung in Schneeschuhwandern und Skitourengehen
- Geräte-, Material-, Ausrüstungskunde
- Bewegungslehre, Sicherheits- und Gefahrenkunde

#### Kompetenzen:

Die Studierenden

- verfügen über aktuelle Bewegungsfertigkeiten im Bereich Langlauf, Schneeschuhwandern und Skitourengehen.
- kennen die theoretischen Grundlagen in den Bereichen Ausrüstungs- und Gerätekunde im nordischen Langlauf.
- kennen die Grundlagen in der Bewegungslehre, Sicherheits- und Gefahrenkunde für den nordischen Langlauf und wenden diese im unterrichtlichen Handeln an.
- kennen die Grundlagen der Organisation von alternativen Wintersportveranstaltungen und deren Umsetzungsmöglichkeiten im schulischen Bereich.

#### Lehr- und Lernmethoden:

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen erfolgen eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte. Die Lehr- und Lernmethoden orientieren sich systematisch an den Handlungsvoraussetzungen der Studierenden und an den zu erwerbenden Kompetenzen.

**Leistungsnachweis / Modulprüfung:**

Der positive Abschluss des Moduls setzt positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der zweistufigen Notenskala („Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“) voraus.

**Lehrveranstaltungen**

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
BSP 2.1	Begleitlehrer_in für schulische Wintersportwochen-Ski Alpin oder Snowboard	pi	SE	FW/FD	25	-	3	3	1.
BSP 2.2	Alternativsporttage	pi	SE	FW/FD	25	-	2	2	1.
							<b>5</b>	<b>5</b>	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung

### BSP 3/Leichtathletik, Turnen, Schwimmen

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution
-	5	5	PM	2	-	Deutsch	PHB

In diesem Modul erwerben die Studierenden didaktische Kompetenzen für leichtathletische Bewegungsfelder, für turnerische Grundfertigkeiten und für das sichere Schwimmen. Neben der Auseinandersetzung mit spezifischen Bewegungsfertigkeiten wird ein Bewegungs- und Übungsrepertoire erarbeitet, welches im unterrichtlichen Handeln eingesetzt werden kann. Der Erwerb des Rettungsschwimmabzeichens „Helfer“ ist verpflichtend, der darauf aufbauende Erwerb des Rettungsschwimmabzeichens „Retter“ ist optional möglich.

#### BSP 3.1: Leichtathletik

##### Inhalte:

- Laufen, Springen, Werfen und Stoßen
- Leichtathletische Grundlagen

##### Kompetenzen:

Die Studierenden

- können Bewegungsabläufe in den Bereichen Laufen, Springen, Werfen und Stoßen ausführen, analysieren und die Lernenden hinsichtlich Veränderungsmöglichkeiten unterstützen.
- verfügen über ein Repertoire an spielerischen, individuellen und gruppenspezifischen Methoden, um Freude an vielfältigen Bewegungsarten zu vermitteln und die Lernenden zur Ausschöpfung ihres Potenzials zu motivieren.
- können leichtathletische Spezialkenntnisse im Unterricht anwenden.
- können eigenes unterrichtliches Handeln in Hinblick auf das Laufen, Springen, Werfen und Stoßen reflektieren.

#### BSP 3.2: Turnen

##### Inhalte:

- Elemente des Turnens am Boden und an/mit Geräten
- Übungsverbindungen im Turnen am Boden und an/mit Geräten

##### Kompetenzen:

Die Studierenden

- können turnerische Bewegungshandlungen ausführen, analysieren und die Lernenden hinsichtlich Veränderungsmöglichkeiten unterstützen.
- verfügen über ein Repertoire an spielerischen, individuellen und gruppenspezifischen Methoden, um Freude an turnerischen Bewegungen zu vermitteln und die Lernenden zur Ausschöpfung ihres Potenzials zu motivieren.
- erwerben Kenntnisse im Bereich einfacher und komplexer Übungen für das Balancieren, Drehen, Rollen, Stützen, Springen, Klettern, Schaukeln und Schwingen und können diese im Unterricht anwenden.
- können eigenes unterrichtliches Handeln in Hinblick auf das Geräte- und Bodenturnen reflektieren.

#### BSP 3.3: Schwimmen

##### Inhalte:

- Elemente des Bewehens ins und im Wasser und deren Verbindungen
- Erwerb des Rettungsschwimmabzeichens „Helfer“

##### Kompetenzen:

Die Studierenden

- können Bewegungsabläufe in den Bereichen Schwimmen, Springen und Tauchen ausführen, analysieren und die Lernenden hinsichtlich Veränderungsmöglichkeiten unterstützen.
- verfügen über ein Repertoire an spielerischen, individuellen und gruppenspezifischen Methoden, um Freude an Bewegungen im und unter Wasser zu vermitteln und die Lernenden zur Ausschöpfung ihres

Potenzials zu motivieren.

- kennen Schwimmstile und Sprungvariationen und können diese anwenden.
- verfügen über Kenntnisse hinsichtlich gewässerbezogener Rettungsmaßnahmen und können diese anwenden.

### Lehr- und Lernmethoden:

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen erfolgen eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte. Die Lehr- und Lernmethoden orientieren sich systematisch an den Handlungsvoraussetzungen der Studierenden und an den zu erwerbenden Kompetenzen.

### Leistungsnachweis / Modulprüfung:

Der positive Abschluss des Moduls setzt positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der zweistufigen Notenskala („Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“) voraus.

### Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
BSP 3.1	Leichtathletik	pi	SE	FW/FD	25	-	2	2	2.
BSP 3.2	Turnen	pi	SE	FW/FD	25	-	2	2	2.
BSP 3.3	Schwimmen	pi	SE	FW/FD	25	-	1	1	2.
							<b>5</b>	<b>5</b>	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung

## BSP 4/Sport- und Ballspiele

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution
-	5	5	PM	3	-	Deutsch	PHB

Das Erwerben von Vermittlungskompetenzen für kleine Sportspiele und Ballspiele steht im Vordergrund dieses Moduls. Regelkenntnisse und deren situative Adaptierungsmöglichkeiten werden aufgezeigt und diskutiert. Ein Repertoire an Methoden für die differenzierende Vermittlung von Sport- und Ballspielen soll die Studierenden bei der Planung und Anleitung von Spielhandlungen im Unterricht unterstützen.

### BSP 4.1: Kleine Sportspiele

#### Inhalte:

- Sport- und Bewegungsspiele: Basics, Spiele mit und ohne Ball
- Ballschule

#### Kompetenzen:

Die Studierenden

- kennen Spielformen der kleinen Sportspiele (Fang-, Lauf-, Sprung- und Wurfspiele).
- erkennen Bewegungen der Mitspieler\_innen und reagieren darauf.
- kennen Spielregeln und methodische Übungsreihen für die Vermittlung von Sportspielen und können diese anwenden.
- können ihr eigenes unterrichtliches Handeln mit Hinblick auf Sportspiele reflektieren und diskutieren.

### BSP 4.2: Ballspiele

#### Inhalte:

- Basketball, Fußball, Volleyball, Handball
- Rückschlagspiele

#### Kompetenzen:

Die Studierenden

- können Basistechniken und Vermittlungsmethoden in ausgewählten Ballsportarten demonstrieren und diese in den Unterricht integrieren.
- verfügen über ein Repertoire an Methoden für die Vermittlung von Techniken und Regelkunde für Ballspiele und setzen diese adäquat ein.
- kennen Spielregeln und methodische Übungsreihen für die Vermittlung von Ballsportarten und können diese anwenden.
- können ihr eigenes unterrichtliches Handeln mit Hinblick auf Ballspiele reflektieren und diskutieren.

#### Lehr- und Lernmethoden:

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen erfolgen eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte. Die Lehr- und Lernmethoden orientieren sich systematisch an den Handlungsvoraussetzungen der Studierenden und an den zu erwerbenden Kompetenzen.

**Leistungsnachweis / Modulprüfung:**

Der positive Abschluss des Moduls setzt positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der zweistufigen Notenskala („Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“) voraus.

**Lehrveranstaltungen**

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
BSP 4.1	Kleine Sportspiele	pi	SE	FW/FD	25	-	3	3	3.
BSP 4.2	Ballspiele	pi	SE	FW/FD	25	-	2	2	3.
							<b>5</b>	<b>5</b>	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung

## **BSP 5/Fitness, Gesundheit, Bewegung und Ausdruck**

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution
-	5	5	PM	4	-	Deutsch	PHB

Das Modul zielt darauf ab, Kompetenzen in den Bereichen Fitness und Gesundheit in Theorie und Praxis sowie grundlegende Geschicklichkeitsübungen zu vermitteln. Weiters lernen die Studierenden einfache Grundelemente gestalterischer Bewegungsformen kennen und erwerben Kompetenzen, um motorisch-kreative sowie gestaltend-darstellende Grundfertigkeiten zu demonstrieren und zu vermitteln. Der Erwerb von sportartspezifischen Fertigkeiten mit rollenden und gleitenden Sportgeräten sowie deren Umsetzung im Unterricht sind ebenfalls Teil dieses Moduls.

### **BSP 5.1: Ausgewählte Aspekte zur Entwicklung und Verbesserung der Fitness und Gesundheit sowie der Gewandtheit und Geschicklichkeit**

#### **Inhalte:**

- Fitness und Gesundheit in Theorie und Praxis
- Altersgerechtes Kraft- und Koordinationstraining
- Erlebnis- und handlungsorientierte Aktivitäten (Parkour und Freerunning)

#### **Kompetenzen**

Die Studierenden

- können Bewegung und Sport in ihrer Vielfalt erklären und Projekte für eine gesunde und bewusste Lebensführung in der Schule durchführen.
- können die sportliche Leistungsfähigkeit der Schüler\_innen beurteilen und dementsprechend motorische Entwicklungsprozesse unterstützen.
- verfügen über ein Repertoire an individuums- und gruppenorientierten Methoden zur Realisierung unterrichtlichen Handelns für kräftigende und entspannende Bewegungshandlungen.
- können Sequenzen zur Verbesserung der koordinativen Fähigkeiten planen und mit Gruppen umsetzen.
- eignen sich Fertigkeiten für erlebnis- und handlungsorientierte Aktivitäten an und verfügen über ein Repertoire an Methoden zur Realisierung im unterrichtlichen Handeln
- können ihr eigenes unterrichtliches Handeln in Hinblick auf Bewegungshandlungen, die auf die Schulung von Fitness und Gesundheit sowie Gewandtheit und Geschicklichkeit abzielen, reflektieren und diskutieren.

### **BSP 5.2: Gestalten und Präsentieren einfacher Bewegungsformen – Tanz, Rhythmus, Ausdruck**

#### **Inhalte:**

- Tänzerische, akrobatische und gymnastische Bewegungshandlungen

#### **Kompetenzen**

Die Studierenden

- kennen einfache Choreografien von tänzerischen, akrobatischen und gymnastischen Bewegungshandlungen und wenden diese im Unterricht an.
- verfügen über ein Repertoire an individuums- und gruppenorientierten Methoden zur Realisierung unterrichtlichen Handelns für tänzerische, akrobatische und gymnastische Bewegungshandlungen.
- reflektieren und diskutieren eigenes unterrichtliches Handeln in Hinblick auf tänzerische, akrobatische und gymnastische Bewegungshandlungen.

### **BSP 5.3: Rollende und gleitende Sportgeräte**

#### **Inhalte:**

- Fertigungs- und Fähigkeitsentwicklung mit rollenden und gleitenden Sportgeräten

#### **Kompetenzen**

Die Studierenden

- verfügen über Kenntnisse von verschiedenen rollenden und gleitenden Sportgeräten und deren spezifischen Anwendungsmöglichkeiten und besitzen ein Repertoire an Methoden zur Realisierung unterrichtlichen Handelns.
- können eigenes unterrichtliches Handeln in Hinblick auf Bewegungshandlungen mit rollenden und gleitenden Sportgeräten reflektieren und diskutieren.
- können individuums- und gruppenorientierte Methoden für rollende und gleitende Sportgeräte demonstrieren und im Unterricht anwenden.

### Lehr- und Lernmethoden:

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen erfolgen eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte. Die Lehr- und Lernmethoden orientieren sich systematisch an den Handlungsvoraussetzungen der Studierenden und an den zu erwerbenden Kompetenzen.

### Leistungsnachweis / Modulprüfung:

Der positive Abschluss des Moduls setzt positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls nach der zweistufigen Notenskala („Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“) voraus.

### Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
BSP 5.1	Ausgewählte Aspekte zur Entwicklung und Verbesserung der Fitness und Gesundheit sowie der Gewandtheit und Geschicklichkeit	pi	SE	FW/FD	25	-	3	3	4.
BSP 5.2	Gestalten und Präsentieren einfacher Bewegungsformen - Tanz, Rhythmus und Ausdruck	pi	SE	FW/FD	25	-	1	1	4.
BSP 5.3	Rollende und gleitende Sportgeräte	pi	SE	FW/FD	25	-	1	1	4.
							<b>5</b>	<b>5</b>	



## **3 Prüfungsordnung**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Bewegung und Sport in der Sekundarstufe I – Schwerpunktlehrer\_in“ der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland. Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F., BGBl. I Nr. 30/2006. Im Übrigen gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Fassung der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ([Mitteilungsblatt 06-2020/21](#): Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland (PH Burgenland) gemäß § 21 Statut der PH Burgenland).

### **§ 2 Feststellung des Studienerfolgs**

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- (2) Nähere Angaben zu Art und Umfang der Leistungsnachweise erfolgen in den jeweiligen Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen.
- (3) Inhalte, Anzahl und Umfang der zu erbringenden Arbeitsaufträge im Selbststudium, die Prüfungsart, die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind vor Beginn der ersten Lehrveranstaltungseinheit bekannt zu geben.
- (4) Die Anwesenheitsverpflichtung bei Lehrveranstaltungen beträgt 100% der vorgesehenen Präsenzeinheiten der Studienveranstaltungen. Die lehrveranstaltungsleitende Person kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung begründet nicht möglich ist, dies akzeptieren oder Ersatzleistungen vorschreiben, welche die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit um maximal 25% kompensieren. Die\_Der Studierende stellt dafür einen schriftlichen Antrag an die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (5) Die Prüfungsverantwortlichen sind die Lehrveranstaltungsleiter\_innen bzw. die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (6) Werden mehrere Lehrende in einer Lehrveranstaltung/einem Modul eingesetzt, wird die Beurteilung durch eine\_n von der Lehrgangsleitung ausgewählte\_n Lehrende\_n festgelegt.
- (7) Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Leistungsnachweise sind bis zum Ablauf des dem Modul/der Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters zu erbringen, ansonsten ist das Modul/die Lehrveranstaltung zu wiederholen.
- (8) Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen (pi) wird mindestens ein Leistungsnachweis im Laufe der Lehrveranstaltung erbracht. Studienaufträge sind bis zu einem von der\_dem Lehrveranstaltungsleiter\_in bestimmten Abgabetermin zu erbringen.

(9) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen erfolgt mit der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. mit der negativen Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(10) Bei Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ gelten folgende Leistungszuordnungen:

- „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
- „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

### **§ 3 Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen**

(1) Abgabetermine für Studienaufträge sind von der Lehrveranstaltungsleitung so festzusetzen, dass den Studierenden die Einhaltung der in den Curricula festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

(2) Abgabetermine sind schriftlich bekannt zu geben.

(3) Das Ergebnis von schriftlichen Prüfungen bzw. Abschlussarbeiten ist spätestens vier Wochen nach der Durchführung der Prüfung/nach Abgabe der Abschlussarbeit der\_dem Studierenden bekannt zu geben.

(4) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Kommission hat immer aus einer ungeraden Anzahl an Mitgliedern zu bestehen, mindestens aus drei.

(5) Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

### **§ 4 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen**

(1) Alle Beurteilungen/Teilnahmen werden der\_dem Studierenden gemäß § 46 HG schriftlich beurkundet.

(2) Den Studierenden wird auf ihr Ersuchen gemäß § 44 Abs. 5 HG nach Terminvereinbarung innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung Einsicht in Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle gewährt. Sie sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen (Ausnahme Multiple-Choice).

## **§ 5 Erfolgreicher Abschluss**

(1) Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/eines Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind in Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jedes Modulteils bzw. jeder Lehrveranstaltung voraus.

(3) Für den Abschluss des Hochschullehrgangs ist eine Portfolioarbeit vorzulegen und bei einer Abschlusspräsentation darzustellen und zu verteidigen. Die Beurteilung der Beiträge zur Portfolioarbeit erfolgt durch die Leitung des Hochschullehrgangs durch die Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(4) Voraussetzung für das Antreten zur Abschlusspräsentation ist die Vorlage der Portfolioarbeit vier Wochen vor dem vereinbarten Termin der Abschlusspräsentation bei der Leitung des Hochschullehrgangs. Die Lehrgangsleitung gibt einen Termin für die Abschlusspräsentation vor und nominiert eine\_n Prüfer\_in sowie eine\_n Beisitzer\_in.

## **§ 6 Wiederholung von Leistungsnachweisen**

(1) Portfolioarbeiten können viermal vorgelegt werden. Die vierte Vorlage wird von einer Prüfungskommission beurteilt. Auf Antrag der oder des Studierenden gilt dies auch für die dritte Vorlage.

## **§ 7 Zertifizierung**

Die Studierenden des Hochschullehrganges erhalten ein Abschlusszeugnis der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland.

## **§ 8 Rechtsschutz**

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigerklärung von Beurteilungen ist in den §§ 44 und 45 HG abschließend geregelt.

## **4 Inkrafttreten**

Das Curriculum tritt mit September 2021 in Kraft.